

Landratsamt Main-Tauber-Kreis  
-untere Flurbereinigungsbehörde-

## **Öffentliche Bekanntmachung vom 20.05.2022**

### **der Plangenehmigung im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung**

In der **Flurbereinigung Lauda-Königshofen/Oberlauda (L511)** hat das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg den

#### **Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie Änderung, Verlegung oder Einziehung vorhandener Anlagen**

am 09.05.2022 genehmigt. Die Umweltauswirkungen des Vorhabens wurden unter Einbeziehung der Äußerungen der Öffentlichkeit bewertet und berücksichtigt. Es wurden keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen festgestellt.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) unterrichtet. Die Plangenehmigung und eine Ausfertigung des Plans liegen zwei Wochen lang im Rathaus in Lauda-Königshofen zur Einsicht aus (Hinweis: Bitte beachten Sie die aktuellen Bestimmungen der Stadt Lauda - Königshofen vor Zutritt in das Gebäude).

Die Entscheidung und die zugehörigen Unterlagen können auch auf dem zentralen Internetportal nach § 20 UVPG ([www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de)) eingesehen werden.

Informationen zum Verfahren finden Sie auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung unter dem o.g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/3395](http://www.lgl-bw.de/3395)).

gez. H A M M E R L, OVR